

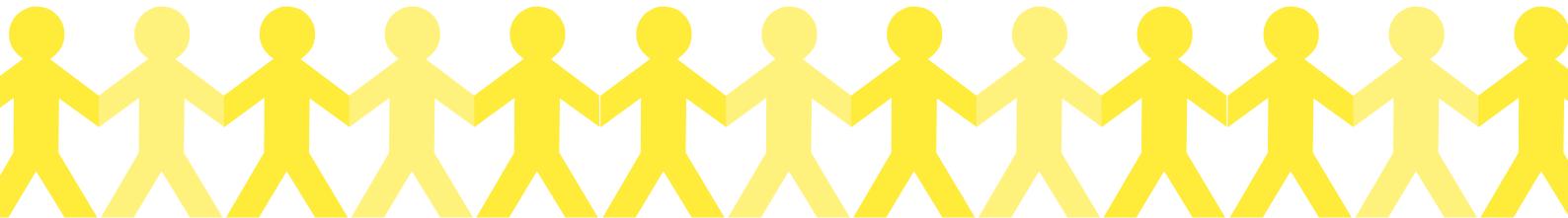
RESPEKT IST

FÆLLES ANSVAR



Als SSWUngdom setzen wir uns für eine offene, solidarische und gewaltfreie Gesellschaft ein. Diese Werte möchten wir nicht nur nach außen vertreten, sondern auch innerhalb unserer Organisation leben. Unser Schutzkonzept dient dazu, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten – und präventiv gegen jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch vorzugehen. Es schafft Orientierung und Schutzträume:

Wir übernehmen Verantwortung. Für uns. Und Füreinander.

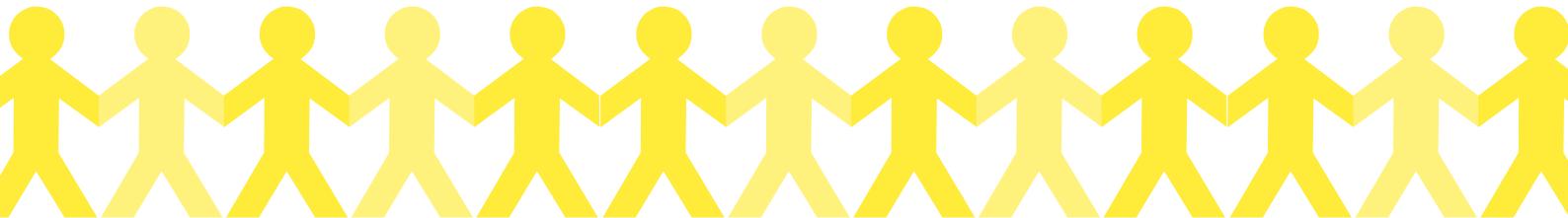


ZIEL

Dieses Konzept dient dem Schutz aller Teilnehmenden bei Veranstaltungen des SSWUngdoms. Es soll sicherstellen, dass alle in einer respektvollen, sicheren und inklusiven Umgebung teilnehmen können, in der keine Form von sexuellen, verbalen oder gewalttätigen Übergriffen toleriert wird. Das Konzept definiert Maßnahmen zur Prävention, im Falle von Vorfällen und die Konsequenzen bei Fehlverhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhaltensgrundlagen
2. Präventionsmaßnahmen
3. Sichtbarkeit auf Events
4. Beschwerdewege und Meldeverfahren
5. Umgang mit Übergriffen
6. Anlaufstellen und Unterstützung
7. Verpflichtung der Schutzbeauftragten
8. Leitlinien für Schutzbeauftragte
9. Konsequenzen bei Fehlverhalten
10. Dokumentation und Datenschutz



1. Verhaltensgrundlagen



Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen des respektvollen und verantwortungsvollen Umgangs miteinander!



Ich behandle alle Menschen mit Respekt!

Das bedeutet: Ich achte die Würde und Gleichwertigkeit jeder Person – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Behinderung, Alter oder Meinung; dies bedeutet aber nicht das wir Intoleranz tolerieren.

Ich verhalte mich nicht gewalttätig!

Gewalt ist jede Form von körperlicher, psychischer, verbaler, nonverbaler oder digitaler Verletzung. Dazu gehören zum Beispiel Schläge, Beleidigungen, Bedrohungen oder das Verbreiten verletzender Inhalte über soziale Medien.

Ich grenze niemanden aus!

Mobbing, Diskriminierung oder Benachteiligung – zum Beispiel aufgrund von Aussehen, Sprache, Religion oder Geschlecht – haben keinen Platz im Miteinander. Vielfalt wird respektiert und geschätzt.

Ich respektiere persönliche Grenzen!

Sexuelle Belästigung in jeglicher Form – ob durch Worte, Berührungen, Gesten oder online – wird nicht toleriert. Ich achte auf einvernehmliches Verhalten und gehe sensibel mit Nähe und Distanz um.



2. Präventionsmaßnahmen



Damit es nicht zu Problemen kommt, wollen wir schulen und forbilden.



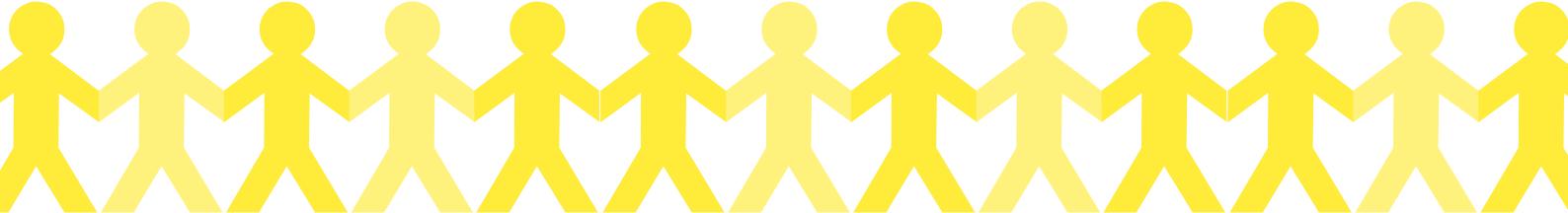
Schulung und Weiterbildung

Alle Organisator*innen und Helfer*innen werden in Bezug auf den Umgang mit sexuellen, verbalen und körperlichen Übergriffen sowie deeskalierenden Maßnahmen geschult.

Neben einem professionell geschultem Team, wollen wir Fortbildung und Kurse für unsere Mitglieder anbieten:

z.B.

- Regelmäßige Schulungen zur gewaltfreien Kommunikation (nach Rosenberg o. ä.).
- Workshops zu Themen wie Konfliktlösung, Deeskalation, Diversität und Antidiskriminierung.
- Aufklärungsmaßnahmen über Machtmissbrauch und grenzverletzendes Verhalten.



3. Sichtbarkeit auf Events



Auf unseren Veranstaltungen gibt es erkennbare Ansprechpersonen für Awareness und Schutz. Sie sind für euch da – offen, respektvoll und vertrauensvoll.



Sensibilisierung und Aufklärung

Alle Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über das Schutzkonzept, respektvolles Verhalten und die geltenden Regeln aufgeklärt, z. B. durch eine Einführung oder Informationsmaterialien. Zu Beginn jeder Veranstaltung machen wir Awareness- und Schutzstrukturen sichtbar: Wer ist ansprechbar? Wo finde ich Unterstützung? Dies wird angesagt, auf Plakaten gezeigt und in der Begrüßung erwähnt.

Erkennbares Awareness-Team

Auf jeder Veranstaltung gibt es klar erkennbare Ansprechpersonen (z. B. mit Bändern, Buttons oder Westen), die bei Konflikten, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen helfen. Sie sind ansprechbar, geschult und handeln vertraulich.

Unauffällig sicher – der Infotisch

Auf unseren Veranstaltungen gibt es einen offen zugänglichen Infotisch mit Material zum Schutzkonzept, einer anonymen Feedback-Box, Kontaktdaten der Awareness-Person und kleinen Dingen zum Durchatmen – wie Mandalas oder Karten.



4. Beschwerdewege und Meldeverfahren

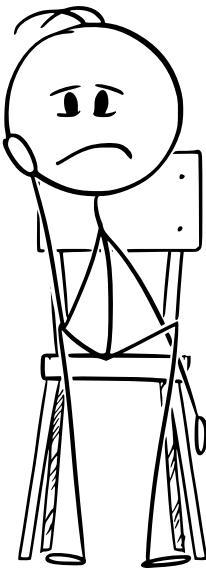


Melden ist mutig – und nie falsch.

Ob für dich oder für andere: Wir hören zu, handeln und schützen.



Du möchtest etwas melden?



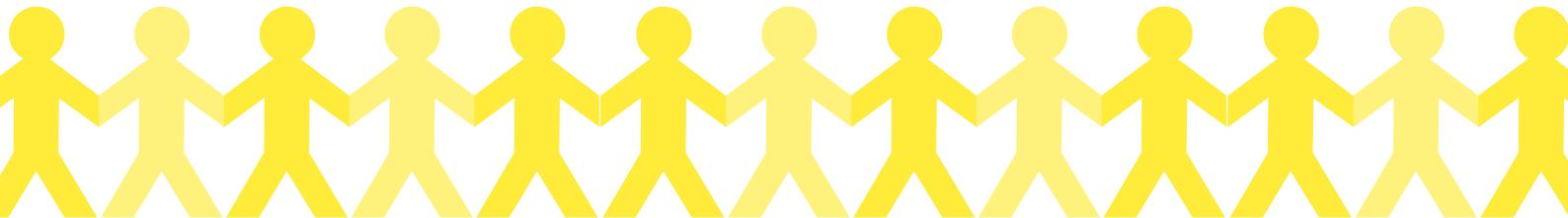
- ! Auf einer SSWU-Veranstaltung passiert?
 - Sprich das Awareness-Team vor Ort an.
 - Direkt ansprechen ist dir unangenehm?
 - Schick eine Nachricht an die Nummer, die am Infotisch liegt – anonym, schriftlich, jederzeit.

- ! Außerhalb einer Veranstaltung passiert?
 - Dann melde dich über die anonyme Meldeseite beim Landesvorstand des SSWUngdoms.

IM NOTFALL

Bei körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen kann jederzeit direkt die Polizei alarmiert werden.

Wir handeln entschieden – immer zum Schutz der Betroffenen.



5. Umgang mit Übergriffen

Betroffene stehen bei uns nie allein.

Wir hören zu, glauben, schützen – und übernehmen Verantwortung.



Wir handeln vertraulich!

Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt – zum Schutz der Betroffenen.

Wir unterstützen achtsam!

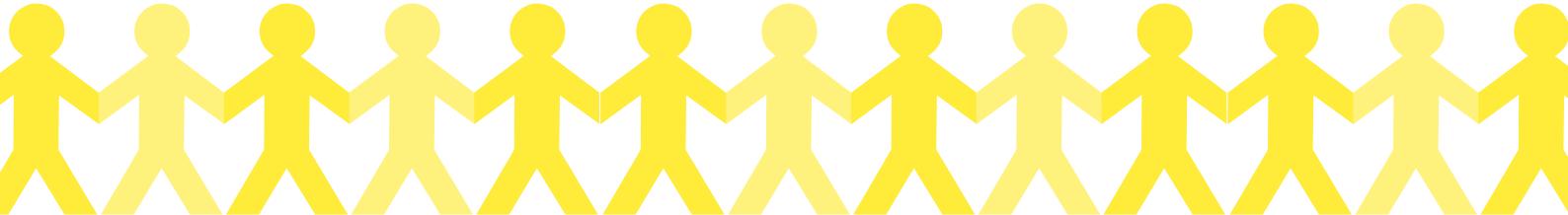
Im Umgang mit Übergriffen begegnen wir Betroffenen mit Respekt, Empathie und Schutz – ohne Druck, ohne Zweifel.

Wir schaffen einen geschützten Raum für Gespräche!

Wenn sich Betroffene an uns wenden, begegnen wir ihnen respektvoll, ohne Druck und auf Augenhöhe. Wir sorgen für Ruhe, Zeit und einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen können.

Wir ziehen Konsequenzen!

Übergriffe, Grenzverletzungen und respektloses Verhalten haben bei uns keinen Platz. Wir handeln klar und transparent – im Sinne des Schutzes aller Beteiligten.



6. Anlaufstellen und Unterstützung

Es gibt überall im Land Anlaufstellen zur Unterstützung. Je nachdem was passiert ist, helfen dir die Fachleute in Zusammenarbeit mit SSWU jederzeit weiter.



Auch nach einer Veranstaltung steht dir das Team des SSWU zur Seite.

Bist du dir nach oder während einer Veranstaltung unsicher und möchtest über das geschehe sprechen, stehen unsere Expert*innen zur Verfügung und können ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Falls du einen externen Ansprechpartner*innen wünschst, können wir dich bei der Kontaktaufnahmen unterstützen.

Eine Liste von Schleswig-Holstein weiten Hilfsangeboten findest du hier:

Ansprechstellen in Schleswig-Holstein:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/opferschutz/Downloads/opferhilfe_einrichtungenSH.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/O/opferschutz/Downloads/opferhilfe_einrichtungenSH.pdf?blob=publicationFile&v=2)



7. Verpflichtung der Schutzbeauftragten

Als Schutzbeauftragte verpflichtet man sich zu Folgendem:

Ausbildung

Die Schutzbeauftragten werden in ihren Aufgaben besonders geschult, ausgebildet und regelmäßig fort - und weitergebildet.

Nüchternheit der Schutzbeauftragten:

Alle Schutzbeauftragten bleiben während der gesamten Veranstaltung nüchtern. Dies gewährleistet, dass sie in Notfällen schnell und klar handeln können und eine sachgerechte Unterstützung bieten können. Dies gilt auch für das Konsumieren von bewusstseinserweiternden Drogen.

Regelmäßiger Austausch

Die Schutzbeauftragten müssen sich regelmäßig gemeinsam austauschen, um vom Erfahrungsschatz anderer zu lernen.



8. Leitlinien für Schutzbeauftragte

Sollte es zu sexuellen, verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen, gelten folgenden Schritte:

Verhalten bei verbalen und sexuellen Übergriffen

Bei verbalen Übergriffen oder sexueller Belästigung wird die beschuldigte Person unmittelbar auf das Fehlverhalten hingewiesen. Dies kann entweder durch die betroffene Person oder durch die Schutzbeauftragten erfolgen.

Verhalten bei körperlicher Gewalt oder körperlichen Übergriffen

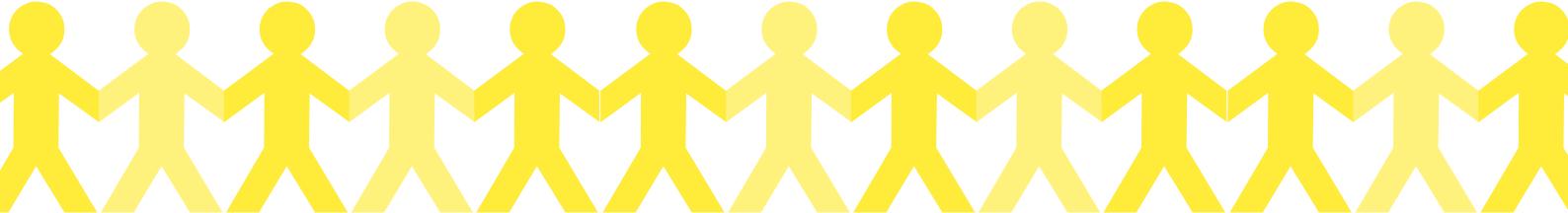
Unverzüglicher Ausschluss:

Bei körperlicher Gewalt oder körperlicher sexueller Belästigung wird die gemeldete Person sofort vom Veranstaltungsgelände verwiesen.

Notruf und Polizei:

Sollte eine offensichtlich strafbare Handlung vorliegen, wie z. B. körperliche Gewalt oder ein sexueller Übergriff, wird umgehend die Polizei informiert und der Vorfall dokumentiert.

Im Zweifel kannst du dich jederzeit an die 110 wenden.



9. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Folgende Konsequenzen werden bei Fehlverhalten vom SSWU-Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Schutzbeauftragten in die Wege geleitet

Verwarnung

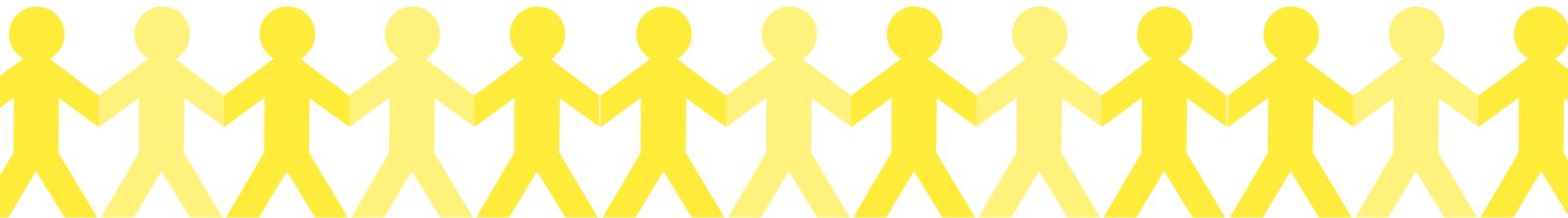
Bei kleineren Verstößen (z. B. unangemessene Bemerkungen) erfolgt eine mündliche Verwarnung. Die gemeldete Person wird auf das Fehlverhalten hingewiesen und aufgefordert, ihr Verhalten zu ändern. Während der Verwarnung werden auf potentielle Konsequenzen bei weiterem Fehlverhalten hingewiesen.

Verlassen der Veranstaltung

Bei wiederholtem Fehlverhalten oder bei schwerwiegenden Verstößen (z. B. belästigendes Verhalten oder anhaltende verbale Aggressionen) wird die gemeldete Person für den Rest der Veranstaltung ausgeschlossen. Sie wird aufgefordert, das Gelände zu verlassen und im Nachgang auf die Situation reflektierend angesprochen.

Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen

Bei schwerwiegenden Verstößen, wie körperlicher Gewalt oder sexueller Belästigung, kann der Ausschluss von künftigen Veranstaltungen ausgesprochen. Dies kann dauerhaft oder für einen festgelegten Zeitraum erfolgen.



9. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Folgende Konsequenzen werden bei Fehlverhalten vom SSWU-Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Schutzbeauftragten in die Wege geleitet

Ausschluss aus der Partei

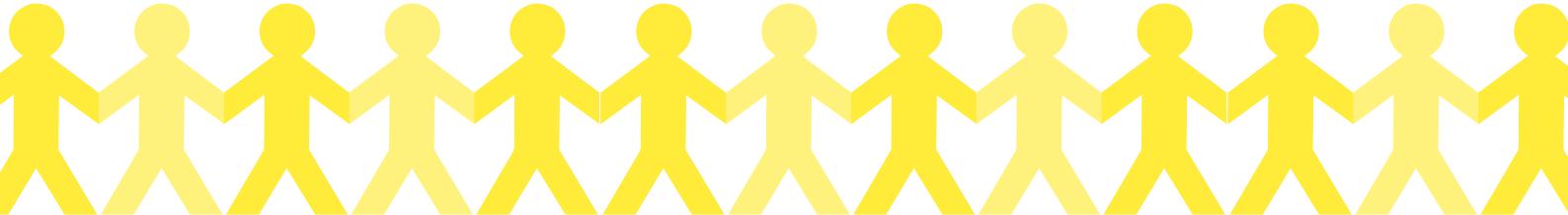
Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen oder wiederholten Vorfällen ohne Verhaltensänderungen, die das Vertrauen in das respektvolle, inklusive und solidarische Miteinander innerhalb der Partei und des SSWUngdom gefährden – wie z. B. körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung – kann ein Ausschluss aus der Partei in Betracht gezogen werden.

Verfahren:

Das Verfahren zum Ausschluss aus der Partei erfolgt nach den statutengemäßen Regeln des SSW, wobei betroffene Personen die Möglichkeit haben, sich zu dem Vorwurf zu äußern.

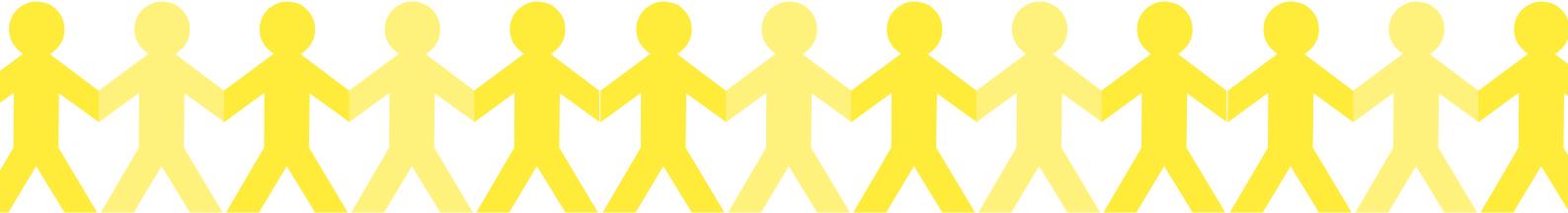
Wirkung:

Ein Ausschluss aus der Partei schließt die betroffene Person von sämtlichen Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und weiteren organisatorischen Aktivitäten der SSWUngdom aus.



10. Umgang mit Alkohol

Wird vom Lavo ausgearbeitet bis November



11. Dokumentation und Datenschutz

Alle Vorfälle werden dokumentiert und die Darstellung beider Seiten aufgehoben. Diese Unterlagen werden stets vertraulich behandelt und unter der Maßgabe des Datenschutzes aufbewahrt und nach einer Frist gelöscht.

V.i.S.d.P
SSWU Landesvorstand
Norderstr. 76
24939 Flensburg

SSWUngdom@ssw.de
0461 14408310

